

Ratsanfrage der CDU-Fraktion

-eingereicht von Mirko Heuer am 24.09.2010-

Anfrage nach § 10 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt mit Bitte um Beantwortung in der Ratssitzung am 04.10.2010

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Fischer,

im Haushalt 2010 sind für das Produkt 3633 die Aufwände für Pflegefamilien nach SGB VIII für Vollzeitpflege (Produktgruppe 363370) in Höhe von 444.700 Euro und für Heimerziehung (Produktgruppe 363380) in Höhe von 3.066.800 Euro eingestellt.

Wir fragen die Verwaltung,

1. Wie viele Kinder bzw. Jugendliche sind derzeit dauerhaft in Pflegefamilien und in Heimen untergebracht (Vollzeitpflege bzw. Sonderpflege)?
2. Wie hoch ist der Bedarf an Pflegefamilien in Langenhagen für die Aufnahme eines Pflegekindes?
3. In welchen Pflegeheimen sind Langenhagener Kinder bzw. Jugendliche zur Zeit untergebracht?
4. Zählen diese Heime zu den hochpreisigen, mittelpreisigen oder niedrigpreisigen und welche Heime wären ggf. eine (niedrig- oder mittelpreisige) Alternative mit welchen monatlichen Kosten?
5. Welche Entwicklung zeichnet sich bei den Pflegefamilien über die Jahre 2009 bis 2011 ab?
6. Welche Aufwendungen entstehen der Stadt Langenhagen je Kind bzw. je Jugendlichen für die Unterbringung in Pflegefamilien und für die Unterbringung in Heimen?
7. Welche Zuschüsse bzw. Erstattungen erhält die Stadt Langenhagen je Kind / je Jugendlichen von wem?
8. Welche Maßnahmen unternimmt die Stadt Langenhagen, um in ausreichender Anzahl Pflegeeltern zu finden, da die Vermittlung in Pflegefamilien gegenüber der Heimunterbringung die bessere Lösung darstellt?
9. Welche Aufwendungen werden den Pflegeeltern je Kind bzw. Jugendlichen pauschal bzw. bedarfsabhängig erstattet?
10. Kann eine großzügigere Erstattungsregelung, zu einer größeren Bereitschaft eine Vollzeitpflege als Pflegeeltern zu übernehmen, führen?

Für Ihre ausführliche Beantwortung in der Ratssitzung bedanke ich mich im Voraus und bitte Sie, mir nach der Beantwortung die Antworten in der Ratssitzung schriftlich zu übermitteln.

Mit freundlichen Grüßen

Mirko Heuer

Fraktionsvorsitzender

Antworten

1. Derzeit leben 25 Kinder dauerhaft in Pflegestellen. Ein Kind lebt z. Zt. in einer Bereitschaftspflege-
pflegestelle. Hier muss noch geschaut werden, ob es in einer Vollzeitpflege-
pflegestelle
vermittelbar ist.
In den unterschiedlichen Heimeinrichtungen leben z. Zt. 84 Kinder auf der Grundlage der
verschiedenen gesetzlichen Regelungen (Hilfen zur Erziehung, Hilfen für junge Volljährige,
Hilfen für seelisch Behinderte)
2. Durch die enge Verzahnung des hiesigen Pflegekinderdienstes (PKD) mit dem der Region
Hannover, der PKD Langenhagen hat Zugriff auf den Pflegestellenpool des PKD der Region
Hannover, ist der Bedarf an Pflegestellen in aller Regel gedeckt. Gelegentlich kann es zu
Wartezeiten kommen, bis eine geeignete Pflegestelle gefunden ist. Die Wartezeiten werden
mit Bereitschaftspflegestellen überbrückt. Hier verfügt der örtliche PKD über eine Stelle, die
derzeit auch als ausreichend angesehen wird.
3. Siehe Anlage.
4. Es handelt sich bei den Heimen um sehr unterschiedliche Einrichtungen. Sie sind auf die
Bedürfnisse und Erfordernisse des jeweiligen Kindes ausgerichtet. Es handelt sich
dementsprechend um mehr oder weniger kostenintensive Einrichtungen.
Eine Belegung von Einrichtungen ausschließlich unter finanziellen Gesichtspunkten ist
pädagogisch nicht zu vertreten.
5. 2007 wurden 26 Kinder in einer Pflegestelle betreut, 2008 ebenfalls 26 Kinder, 2009 waren
es 28 und derzeit wieder 26 Mädchen und Jungen.
6. Die Bestimmung der einzelnen Jugendhilfekosten, die seitens der Stadt Langenhagen für die
jeweiligen Jugendhilfeleistungen aufgewendet werden, erfordert eine umfassende und
differenzierte Betrachtung.
Im Rahmen der angefragten Unterbringung in den Pflegefamilien bemisst sich der
monatliche Kostensatz an der Berechnung des Entgeltes im Runderlass „Hilfe zur Erziehung
in Vollzeitpflege – Festsetzung der monatlichen Pauschalbeträge (Pflegegeld)“, der jährlich
auf der Basis der aktualisierten Empfehlungen für Vollzeitpflegen des Deutschen Vereins
vom Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit
angepasst wird und für das Land Niedersachsen verbindlich ist. Die monatlichen
Pauschalbeträge in den Sonderpflegestellen werden im Konsens mit den Jugendhilfeträgern
der Region geleistet. Hier wird der 1 ½-fache Satz der Kosten der Erziehung zu Grunde
gelegt sowie ein Festbetrag in Höhe von 103,00 € gezahlt.
Beigefügt sind die ab dem 01.01.2010 gewährten Pauschalbeträge, welche sich im Gesamt-
betrag nach den einzelnen Altersstufen staffeln.
Seitens der Stadt Langenhagen werden in Niedersachsen ausschließlich Einrichtungen
(Heime) belegt, die auf Grundlage von §§ 78 a ff Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) eine
Leistungs- und Entgeltvereinbarung abgeschlossen haben. Dieses stellt für uns als
Jugendhilfeträger sicher, dass ein geprüfter Kostensatz besteht und die Leistungserbringung
den Grundlagen der Qualitätsentwicklung entspricht. Zudem ist ein bezifferter Betrag pro
Betreuungsmonat ausgeführt und es sind lediglich wenige Sonderaufwendungen im
Einzelfall wie zum Beispiel Taschengeld, Erstausrüstung Bekleidung, Fahrtkosten für
Familienheimfahrten oder ähnliches gesondert zu zahlen.
Wie bereits erwähnt, entscheidet sich die Auswahl einer Heimeinrichtung primär nach den
jeweiligen Problemen im Einzelfall. So ergibt sich zurzeit bei der Belegung von
Einrichtungen, dass der geringste Kostensatz - von einer auf Grundlage von § 34 SGB VIII
ausgelegten Hilfe - bei monatlich 3550,00 € liegt. Das teuerste Heim kostet hingegen
monatlich 4.350,00 €

7. Für die aufgewandten vorbezeichneten Jugendhilfekosten erhält die Stadt Langenhagen von der Region Hannover eine Erstattung im Rahmen der über § 8 Abs. 6 Satz 4 Regionsgesetz (Jugendhilfekostenausgleich) geschlossenen Vereinbarung.
In der Berechnung des Jugendhilfekostenausgleichs fließen hierbei auch Fallpauschalen je Leistungsfall ein. Diese beziffern sich zurzeit bei der Heimerziehung auf 3.582,37 € und bei Hilfen in Pflegefamilien auf 854,10 €.
8. Wie bereits unter Punkt 2 dargelegt, arbeitet der PKD Langenhagen intensiv mit dem der Region Hannover zusammen, so dass der Bedarf bislang immer gedeckt werden konnte.

In den Jahren 2002/2003 versuchte der hiesige PKD einen eigenen Pflegestellenpool aufzubauen. Dieses scheiterte aber trotz Werbung. Ähnliches ist in vielen verstärkten Regionen im Bundesgebiet beobachtbar.

Die Entscheidung, ob ein Kind in einer Pflegestelle oder einem Kinderheim untergebracht wird, ist in erster Linie eine pädagogische. Es kommt relativ selten zur Unterbringung von noch jungen Kindern. Bei diesen wird grundsätzlich geschaut, ob sie vor dem Hintergrund ihrer Probleme in eine Pflegestelle vermittelt werden können. Ab einem bestimmten Alter liegen aber in aller Regel derartige Problemlagen und Auffälligkeiten bei den Kindern und Jugendlichen vor, dass sich eine Aufnahme in einer Pflegestelle sowohl zum Schutze des Kindes wie auch der Pflegefamilie verbietet. Diese Gruppe von Minderjährigen nimmt leider zu.

9. Hierzu ist festzustellen – wie bereits unter Ziffer 6 ausgeführt – dass die festgelegten Pflegegeldsätze für das Land Niedersachsen verbindlich sind. Eine abweichende Festlegung/Zahlung wäre daher rechtswidrig.
10. Wie bereits gesagt, hat die Stadt Langenhagen auf die Höhe des Pflegegeldes keinen Einfluss. Inwieweit sich Pflegeeltern über ein höheres Pflegegeld finden lassen, erscheint zweifelhaft. Auch sollte das Geld nicht die Triebfeder für die Aufnahme eines Kindes sein.

Zu Frage 3: In welchen Pflegeheimen sind Langenhagener Kinder bzw. Jugendliche zur Zeit untergebracht?

Lfd. Nr.	Trägername	Anschrift
1.	Aktiv für Kids - Stationäre Jugendhilfen e.V.	Gerlandstraße 49, 31139 Hildesheim
2.	Arbeitsgemeinschaft für Wohngruppen - AfW	Hamburger Allee 49, 30161 Hannover
3.	Birkenhof Jugendhilfe gGmbH	Bleekstraße 20, 30559 Hannover
4.	buten & binnen e.V.	Bremer Heerstraße 115, 26135 Oldenburg
5.	Celler Ev. Kinderheim	Behrenskamp 10 A, 29225 Celle
6.	CJD Braunschweig	Georg-Westermann-Allee 76, 38104 Braunschweig
7.	CJD Elze	Dr. Martin-Freytag-Str. 1, 31008 Elze
8.	CJD Göddenstedt	Alte Dorfstraße 3, 39571 Rosche
9.	CJD Nienburg	Zeisigweg 2, 31582 Nienburg
10.	Clearingstelle Haus Nazareth e.V.	Friedensstraße 1, 26506 Norden-Norddeich
11.	Das Schaumburger Kinderhaus	Musikantenstraße 13, 31737 Rinteln
12.	Diakonie Freistatt	v.-Lepel-Str. 27, 27259 Freistatt
13.	Diakonische Heime in Kästorf e.V	Hauptstraße 51, 38518 Gifhorn
14.	Elisabetstift - Jugendhilfe der Diakonie gemeinnützige GmbH	Windmühlenbergstraße 18, 38259 Salzgitter
15.	Familiengruppe Renzelsberg	Hilligenberg 2, 38154 Königslutter
16.	Grabbe Internat für Erziehungshilfe	Schloss Varenholz, 32689 Kalletal
17.	Haus Hellhof	Söhnholz 23, 29664 Ostenholz
18.	Haus Irene, Bethel-Birkenhof	Reuterdamm 10, 30853 Langenhagen
19.	Heilpädagogische Kinder- und Jugendheime Rotenburg	Am Bahnhof 3, 27356 Rotenburg/W
20.	Heimverbund der Landeshauptstadt Hannover	Sutelstraße 18, 30659 Hannover
21.	Hermann Bödecker Ev. Jugendhilfe e.V. Hannover	Friesenstraße 27, 30161 Hannover
22.	Hermann-Lietz-Schule Haubinda	Stiftung 01, 98663 Haubinda
23.	Hof anders! e.V.	Hülshagen 46, 31714 Lauenhagen / OT Hülshagen
24.	I.N.S.E.L. Jugendhilfe GmbH	Kladowweg 19, 24111 Kiel
25.	Jugendhilfeverbund Sonnenland Westerstede	Südholter Straße 8, 26655 Westerstede
26.	Jugendhof Hirschkuppe	An der Hirschkuppe 1, 31737 Rinteln / OT Steinbergen
27.	Kinder- & Jugendhaus Amthor	Grünewaldstraße 12, 30177 Hannover
28.	Kinder- u. Jugendheim Limmer	Brunnenstraße 22, 30453 Hannover
29.	Kinder- u. Jugendhilfe Henneckenrode	Henneckenroder Str. 1, 31188 Holle
30.	Kinderhaus Regenbogen GbR	Knopsberg 4, 31303 Burgdorf
31.	Kinderheim Hoppetosse	Höhlenweg 16, 38642 Goslar
32.	Kinderheim Lüdersfeld e.V.	Am Hülsebrink 2, 31702 Lüdersfeld

Zu Frage 3: In welchen Pflegeheimen sind Langenhagener Kinder bzw. Jugendliche zur Zeit untergebracht?

Lfd. Nr.	Trägername	Anschrift
33.	Kinderheim Zeppernick	Ostdeutscher Weg 33, 29690 Schwarmstedt
34.	Monika Brandt "Mutter-Kind" Einrichtung	Insterburger Straße 6, 29313 Hambühren
35.	Pestalozzi Stiftung	Pestalozzistraße 5, 30938 Burgwedel
36.	PPTZ	Kralenriede 17, 39108 Braunschweig
37.	Psychagogisches Kinderheim Rittmarshausen e.V.	Mahneberg 19, 37130 Gleichen
38.	Reisende Werkschulen Scholen	Humboldtstraße 30/32, 28203 Bremen
39.	Remenhof-Stiftung	Berliner Heerstraße 39, 38104 Braunschweig
40.	Schierbachhaus	Schierbachstraße 2a, 31688 Nienstädt
41.	Sozialpädagogischer Familienverbund Braunschweig GbR	Messeweg 9, 38104 Braunschweig
42.	St. Joseph Kinder- und Jugendhilfe	Hildesheimer Str. 237, 30519 Hannover
43.	st.ansgar Kinder- und Jugendhilfe	Wiesenstraße 23 E, 31134 Hildesheim
44.	Stephansstift	Kirchröder Straße 44, 30625 Hannover
45.	Therapeutische Erziehungshilfe e.V.	Friedrichstraße 13, 31275 Lehrte
46.	Therapeutische Gruppe	Schwedenkamp 5, 27356 Rotenburg
47.	Therapeutische Jugendhilfe Göttingen	Christophorusweg 1, 37075 Göttingen
48.	Verein für Jugendhilfe und Sozialarbeit e.V. , Wohngruppen Hagemann	Bahnhofstraße 12, 29690 Schwarmstedt
49.	vrh - gemeinnützige gesellschaft für therapeutisches reiten und heilpädagogik mbh	Andertenhäusern 29 • 29225 Celle
50.	Waldhof, Kinder- und Jugendheim	Am Waldhof 1, 30890 Barsinghausen
51.	Westfälisches Kinderdorf "Lipperland"	Pestalozzistraße 16, 32683 Bartrup
52.	Westfälisches Kinderdorf Niedersachsen	Wallisstraße 4, 49201 Dissen am T.W.

Hilfe zur Erziehung in Vollzeitpflege

Monatliche Pauschalbeträge (Pflegegeld)

Monatliche Pauschalbeträge bei <u>Vollzeitpflege</u> ab 01.01.2010				
	Altersstufen	Materielle Aufwendungen	Kosten der Erziehung (€)	Gesamtbetrag (€)
I.	0 bis 5	473	220	693
II.	6 bis 11	547	220	767
III	ab 12	628	220	848

Monatliche Pauschalbeträge bei <u>Vollzeitpflege</u> in <u>Sonderpflegestellen</u> ab 01.01.2010					
	Altersstufen	Materielle Aufwendungen	Kosten der Erziehung (€)	Festbetrag (€)	Gesamtbetrag (€)
I.	0 bis 5	473	330	103	906
II.	6 bis 11	547	330	103	980
III	ab 12	628	330	103	1061